



Gebührenfestsetzung 2025/2026, ab dem 01.09.2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, den 13.06.2024 die Gebühren für das Kitajahr 2025/2026, sowie in der Sitzung am Donnerstag, den 03.07.2025 die Neuerung einer Halbtagesgruppe wie folgt beschlossen:

Der Elternbeitrag ist für 11 Monate pro Jahr berechnet, dadurch ist der Monat **August beitragsfrei**.

1. Krippengruppe

Kinder ab **1 Jahr – 3 Jahre** mit **durchgehend** 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	514 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	382 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	258 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	102 €

Für den ersten Monat der Eingewöhnung in der Krippe berechnen wir die Hälfte des Elternbeitrags.

Die Kinder besuchen den gesamten Monat in dem sie 3 Jahre alt werden die Krippe.

Ganztagesbetreuung VÖ-Gruppen Krippenhaus

Die Ganztagesbetreuung von 07:00 – 15:00 Uhr kann für einzelne Wochentage dazu gebucht werden.

Betreuungsgebühren 2025/2026 bei 8 Std. Betreuungszeit **28 € pro Tag / Monat**

Der Monatsbeitrag errechnet sich wie folgt:

VÖ-Betrag + Anzahl der Wochentage GT/Monat = Monatsbeitrag gesamt, ohne Mittagessen



2. Halbtagesgruppe Kinderhaus

Kinder ab 3 Jahre mit 5 Stunden Betreuungszeit täglich (25 Stunden in der Woche)

	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	145 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	112 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	77 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	26 €

3. VÖ-Gruppe Kinderhaus

Kinder ab **3 Jahre** mit **durchgehend** 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	196 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	33 €

Ganztagesbetreuung VÖ-Gruppen Kinderhaus

Die Ganztagesbetreuung von 07:00 – 15:00 Uhr kann für einzelne Wochentage dazu gebucht werden.

Betreuungsgebühren 2025/2026 bei 8 Std. Betreuungszeit **14 € pro Tag / Monat**

Der Monatsbeitrag errechnet sich wie folgt:

VÖ-Betrag + Anzahl der Wochentage GT/Monat = Monatsbeitrag gesamt, ohne Mittagessen



ERLIGHEIM
im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

4. VÖ-Gruppe Naturkindergarten „Wiesenfuchse“

Kinder ab **3 Jahre** mit **durchgehend** 6 Stunden Betreuungszeit täglich (30 Stunden in der Woche)

	2025/2026
für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	196 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	151 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	103 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	33 €

Weitere Angebote

a) Essenspauschale

Die Beiträge sind abhängig vom Anbieter und gelten unter Vorbehalt einer eventuellen Erhöhung. Das Essen kann für bestimmte Wochentage dazu gebucht werden.

Krippenhaus:

Essenspauschale	4,07 € pro Tag
Nachmittagssnack GT 15:00 Uhr	0,25 € pro Tag

Kinderhaus:

Essenspauschale	4,07 € pro Tag
Nachmittagssnack GT 15:00 Uhr	0,25 € pro Tag

Wird das Essen an jedem Tag in Anspruch genommen, gilt für die VÖ Betreuung eine Pauschale von 81,40 € / Monat. Für alle Kinder, die eine GT Betreuung gebucht haben, ist auch der Nachmittagssnack verbindlich zu buchen. Dies ergibt dann eine Pauschale von 86,40 € / Monat.

Die Verpflegung kann bis zum 20. Des Vormonats für ganze Wochen im Folgemonat abbestellt werden! Einzelne Tage können aus organisatorischen Gründen nicht abbestellt werden. Bei Nichtnutzung durch Krankheit oder Abwesenheit kann die Pauschale ebenfalls nicht zurückerstattet werden.

Hinweise

Folgende Ereignisse in der Familie führen zu einer Umstellung der Gebühren:

1. Geburt eines Geschwisterkindes
2. Geburtstage, die sich auf die Gebühren auswirken, Volljährigkeit eines Geschwisterkindes

In diesen Fällen wird die Gebühr rückwirkend auf den 1. des laufenden Monats dieses Ereignisses geändert.

Die Gebührenfestsetzungen sind bis zum 31. August 2026 gültig.